

## Informationen zur Liste der Fachleute für Beratung und Supervision der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

### 1. Funktion der Liste

Mit der Aufnahme auf die Liste der Fachleute für Beratung und Supervision erkennt die Nordkirche die fachliche Qualifikation einer Beraterin / eines Beraters bzw. einer Supervisorin / eines Supervisors an.

Eine **Bezuschussung** von Honorarzahungen für **Supervision** und **Coaching** von kirchlichen Beschäftigten bzw. kirchlichen Gruppen oder Teams durch die Kirche kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn Supervision und Coaching bei Fachleuten von der Liste stattfinden.

Anfragen zur **Vermittlung** von Beratung und Supervision erreichen in der Nordkirche in erster Linie die Beauftragten für Organisations- und Personalentwicklung in den Kirchenkreisen. In vielen Fällen erfolgt eine Kontaktaufnahme zu BeraterInnen und SupervisorInnen auch über persönliche Kontakte oder über das Pastoralpsychologische Institut oder die Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung.

In einem beschränkten Ausmaß erreichen Anfragen auch direkt die Institutionsberatung. Die Vermittlung von Beratungs- und Supervisionsanfragen durch die Institutionsberatung kann nur an Fachleute von der Liste erfolgen.

### 2. Aufnahmebedingungen

Als **SupervisorIn** können Sie anerkannt werden, wenn Sie

- über eine abgeschlossene qualitativ hochwertige Supervisionsausbildung verfügen, die sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) orientiert und prinzipiell durch die DGSv zertifizierbar ist und wenn Sie
- einem Fachverband angehören, über den Ihre Qualitätssicherung läuft (beispielsweise DGSv, Evangelische Konferenz für Ehe-, Familien- und Lebensfragen EKFuL, Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie DGfP, Systemische Gesellschaft SG, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie DGSF o.ä.).

Als **Coach** können Sie anerkannt werden, wenn Sie

- entweder über eine Supervisionsausbildung wie beschrieben
- oder über eine Ausbildung in Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung nach den Standards der GBOE in der EKD
- oder eine vergleichbar hochwertige Ausbildung in Organisationsentwicklung verfügen
- und sich darüber hinaus spezifische Coaching-Kompetenz angeeignet haben.

Als **GemeindeberaterIn / OrganisationsentwicklerIn** können Sie anerkannt werden, wenn Sie

- entweder über eine Ausbildung in Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung nach den Standards der GBOE in der EKD

- oder über eine vergleichbar hochwertige Ausbildung in Organisationsentwicklung verfügen.

### 3. Bezuschussung von Honoraren

Kirchliche Beschäftigte, kirchliche Gruppen oder Teams können nach der geltenden Supervisionsverordnung der Nordkirche bei ihrem Anstellungsträger (PastorInnen beim Landeskirchenamt) einen Antrag auf Bezuschussung von Honoraren für **Supervision** oder **Coaching** stellen.

Für PastorInnen ist hierfür die Vorlage einer Rahmenvereinbarung erforderlich, die Beteiligte, Zeitrahmen, Dauer der Sitzungen, Ort und Kosten pro Sitzung aufführt. (Ein Muster einer Rahmenvereinbarung findet sich unter [www.institutionsberatung.de](http://www.institutionsberatung.de) im Downloadbereich.)

Für andere kirchliche Mitarbeitende, Gruppen oder Teams regelt die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Bezuschussung der jeweilige Anstellungsträger.

Für **Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung** gibt es seitens der Landeskirche keine Zuschüsse. Kirchengemeinden oder kirchliche Einrichtungen, die eine Beratung nicht selber finanzieren können, können die Organisationsentwicklung ihres Kirchenkreises in Anspruch nehmen bzw. bei ihrem Kirchenkreis um Unterstützung bitten.

Im Einzelfall können exemplarisch wirksame OE-Prozesse in geringem Umfang durch die Institutionsberatung unterstützt werden.

### 4. Umgang mit Ihren Daten

Eine Liste aller BeraterInnen und SupervisorInnen, die in der Nordkirche und ihren Einrichtungen tätig sind, wird in der Institutionsberatung geführt. Diese Liste und die ergänzenden Angaben aus dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen werden grundsätzlich vertraulich behandelt – mit zwei Ausnahmen:

- Im Rahmen einer **Auftragsvermittlung** informieren wir interessierte KlientInnen oder KundInnen auf direktem Weg gezielt über Ihr Angebot und Ihre Kompetenzen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Honorarsätze.
- Innerhalb der Nordkirche und ihrer Gemeinden und Einrichtungen veröffentlichen wir regelmäßig eine **Kurzfassung der Liste** mit folgenden Angaben: Name, Profession, zentrale Konzepte, Mailadresse und/oder Website, PLZ und Wohnort.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Fragebogen stimmen Sie einer Weitergabe bzw. Veröffentlichung dieser Daten in dieser Form zu.

Kiel / Hamburg, im Mai 2013